

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-322

Datum: 01.10.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0161/19

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	04.11.2019	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	07.11.2019	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	12.12.2019	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2018 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2018 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von insgesamt 251.636,26 Euro wird wie folgt verwendet:
Ein Betrag von 189.448,58 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 62.187,68 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 13.296,73 Euro gebildet wird. Für den Niederschlagswasserbereich besteht für das Berichtsjahr 2018 eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 17.850,78 Euro.

Sachverhalt/Begründung:

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2018 gem. § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Außerdem beschließt der Rat über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018:

Das abschließende Prüfungsergebnis der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt teilte mit E-Mail vom 01.10.2019 mit, dass zum Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

2. Entlastung der Betriebsleitung

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht beschließt der Rat nach § 35 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

3. Behandlung des Jahresgewinns

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 251.636,26 Euro ab.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in voller Höhe an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 189.448,582 Euro. Auf den Niederschlagswasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 62.187,68 Euro. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung ist das durch Eigenmittel finanziertes aufgewandte Kapital.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Eigenkapitalverzinsung nur im Rahmen der tatsächlich erwirtschafteten Überschüsse auch abgeführt werden sollte. Andernfalls käme eine Eigenkapitalverzinsung einer Entnahme des Eigenkapitals gleich. Der Schmutzwasserbereich erwirtschaftete im Jahresabschluss 2018 einen Überschuss in Höhe von 189.448,58 Euro. Der Niederschlagswasserbereich schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 62.187,68 Euro ab.

Die als Abschlag gezahlte vorläufige Eigenkapitalverzinsung an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen belief sich im Berichtsjahr 2018 auf 293.277,12 Euro. Entsprechend hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung einen Betrag in Höhe von 41.640,86 Euro zu erstatten.

4. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation

Der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum erstreckt sich über die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019. In diesem Gebührenkalkulationszeitraum liegen die Schmutzwassergebühren bei 2,10 Euro/cbm und die Niederschlagswassergebühren bei 0,40 Euro/qm. Für das Berichtsjahr 2018 ist sowohl im Schmutzwasser- als auch im Regenwasserbereich eine Gebühreennachkalkulation aufgestellt worden.

Für den Schmutzwasserbereich ergibt sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 13.296,73 Euro. Dieser Betrag ist bereits mit der Aufstellung des Jahresabschlusses als Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht worden. Die Überdeckung fließt bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr für den Zeitraum 2022/2023 gebührenmindernd ein.

Für den Niederschlagswasserbereich ergibt sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 17.850,78 Euro. Die Gebührenunterdeckung im Niederschlagswasserbereich ist auf erhöhte Unterhaltungsaufwendungen gegenüber der Kalkulation zurückzuführen. Die Gebührenunterdeckung des Jahres 2018 fließt ebenfalls in die Berechnung der Niederschlagswassergebühr für den Zeitraum 2022/2023 ein.

5. Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss

Mit dem Jahresabschluss 2018 sind im Schmutzwasserbereich Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 100.000,00 Euro für Kanalsanierungsarbeiten gebildet worden. Die Sanierungsarbeiten werden im Haushaltsjahr 2019 durchgeführt. Der Rückstellungsbetrag wird entsprechend im Wirtschaftsjahr 2019 aufgelöst werden.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Jahresabschluss 2018